



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 23. Mai 2013

Nummer 20

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

139 Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes S. 169

140 Anerkennung einer Stiftung S. 169

141 Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Niers im Bereich Fritzbruch/Viersen am 10.06.2013 S. 170

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

139 Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes

Bezirksregierung
21.03.01

Düsseldorf, den 15. Mai 2013

Die Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25. Februar 2009 wird in § 2 insoweit geändert, als Zuwiderhandlungen nach §§ 184 e und 184 f Strafgesetzbuch jeweils mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden.

Im Auftrag
gez. Rieger

140 Anerkennung einer Stiftung
(Edith und Dr. Otto Schmitz-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St.1625

Düsseldorf, den 10. Mai 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Edith und Dr. Otto Schmitz-Stiftung“

mit Sitz in Haan gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 08.04.2013 rechtsfähig.

141 Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Renaturierung der Niers im Bereich Fritzbruch/Viersen am 10.06.2013

Bezirksregierung
54.04.02.09-001/11

Düsseldorf, den 16. Mai 2013

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag des Niersverbandes auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff. UVPG zur Durchführung einer Renaturierungsmaßnahme der Niers im Bereich Niers-km 80,4 bis 81,15 (Fritzbruch/Viersen).

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **10.06.2013 ab 09:30 Uhr im Raum 500 der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 statt.**

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Niersverband als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-
54.04
Im Auftrag
gez. Dr. Reutershan

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf